

Berufsmaturität für Erwachsene (BM2), Typ Dienstleistungen

Merkblatt Französisch

- Der Französischunterricht ist auf die kantonale Berufsmaturitätsprüfung (BMP) ausgerichtet. Die BMP zählt zu 50 % für den Abschluss.
- Für den Abschluss wird zudem eine Erfahrungsnote gebildet. Diese entspricht dem Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten im Fach Französisch. Für die Ausbildungen mit Ausbildungsstart ab 2026 wird die Erfahrungsnote gemäss neuem Recht auf eine Dezimalstelle gerundet. Für die BM2 Teilzeit mit Ausbildungsstart 2025 wird sie gemäss altem Recht auf eine ganze oder halbe Note gerundet. Die Erfahrungsnote zählt zu 50 % für den Abschluss.

Erwerb eines Sprachdiploms als zusätzliche Qualifikation

- Teilnehmende können ein Sprachdiplom auf Niveau B1 oder höher als zusätzliche Qualifikation ablegen, ohne dieses für die BMP anrechnen zu lassen.

Erwerb eines Sprachdiploms anstelle der BMP

- Es besteht die Möglichkeit, anstelle der BMP ein Sprachdiplom auf Niveau B1 (z.B. DELF B1 «Junior» oder «Tout public») oder höher zu erwerben und für den Abschluss anrechnen zu lassen. Es können nur von der SBBK anerkannte Sprachdiplome angerechnet werden.
- Die Teilnehmenden entscheiden sich bis 15. Dezember 2026 verbindlich mit ihrer Unterschrift, ob sie den Abschluss mit einem Sprachdiplom oder mit der kantonalen BMP (mündliche Prüfung) absolvieren.
- Wer sich für ein Sprachdiplom entscheidet, muss die mündliche BMP nicht ablegen. Im letzten Semester muss jedoch eine mündliche Literaturprüfung über ein Werk abgelegt werden. Diese Note fliesst in die Erfahrungsnote ein.

Zu beachten, wenn Sie sich für ein Diplom entscheiden:

- Die Teilnehmende werden im Unterricht nicht auf ein Sprachdiplom vorbereitet.
- Weder die Lehrenden noch die Administration (Sekretariat Berufsmaturität) bieten Unterstützung in Belangen des Sprachdiploms.
- Es werden keine Vorbereitungskurse für das Sprachdiplom angeboten.
- Die Anmeldung zur Diplomprüfung erfolgt selbstständig (März- oder Mai-Termin; Juni bei vorgezogener Prüfung).
- **Die Ergebnisse** (Relevé de résultats) müssen dem Sekretariat Berufsmaturität (D26) bis spätestens **Anfang Juni** des Abschlussjahres vorliegen. Kandidat:innen, die das Fach Französisch vorgezogen abschliessen (BM2 Teilzeit), reichen das Resultat bis spätestens Mitte August im Prüfungsjahr ein. Andernfalls wird für den Prüfungsteil ein «N.A» für «nicht abgelegt» erteilt.
- Das Ergebnis des Sprachdiploms wird mittels SKKBS-Diplomrechner für den entsprechenden Abschluss umgerechnet. Der Link zum Diplomrechner ist auf der Homepage der Wirtschaftsschule KV Zürich unter «Abschlussprüfungen/BM2» aufgeschaltet.

Teildispensation vom Französischunterricht

- Wer bereits vor der Ausbildung ein Sprachdiplom auf Niveau B1 oder höher erworben hat oder ein solches im Laufe der Ausbildung erwirbt, kann sich **teilweise** vom Französischunterricht dispensieren lassen.
- Die Prüfungen müssen aber abgelegt und der Literaturunterricht besucht werden, da diese Inhalte durch die externen Sprachdiplome nicht vollständig abgedeckt sind.
- **Die Modalitäten der Teildispensation werden von den Französischlehrerinnen und -lehrern festgelegt.**